

# Wohnberatung im Landkreis Ravensburg 2017/2018

## Betrachtung der konzeptionell festgelegten Zielsetzung

und Handlungsempfehlungen für die Weiterführung des Angebots

**Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Ravensburg e.V.  
Ulmer Str.95  
88212 Ravensburg**

**Ansprechpartner:  
Theresa Adam  
Koordinierungsstelle Wohnberatung  
Tel: 0751-56061-55  
Email: [theresa.adam@rotkreuz-ravensburg.de](mailto:theresa.adam@rotkreuz-ravensburg.de)**

## Inhalt

1	Einleitung .....	3
2	Zielsetzung der Wohnberatung laut Konzeption .....	3
3	Betrachtung der Zielsetzung .....	4
3.1	Methodisches Vorgehen .....	4
3.2	Ergebnisse .....	4
4	Handlungsempfehlungen für die zukünftige Evaluierung .....	8
5	Handlungsempfehlungen für die weitere Begleitung und Weiterentwicklung der Wohnberatung .....	9

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und geschlechtsneutraler Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jedes Geschlecht.

## 1 Einleitung

Das Angebot der Wohnberatung im Landkreis Ravensburg gibt es seit Januar 2017. Die Durchführung der Wohnberatung erfolgt durch das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Ravensburg e.V., im Auftrag des Landkreis Ravensburg.

Grundlage für die Ausführung der Wohnberatung sind die Konzeption vom Februar 2016 und die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ravensburg und dem DRK mit Wirkung zum 01.10.2016.

Der Landkreis Ravensburg beteiligt sich an der Finanzierung der Wohnberatung im Wege einer Festbetragsfinanzierung für die Dauer von drei Jahren.

Unterstützt wird das Angebot zudem durch einen Zuschuss aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung (Angebot eines Ehrenamts in der Pflege nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI). Diese Fördermittel werden jährlich vom DRK beantragt.

Die Finanzierung durch den Landkreis und die Pflegekassen ist nicht kostendeckend. Das DRK trägt die Höhe des Fehlbetrages.

Die Festbetragsfinanzierung durch den Landkreis Ravensburg endet am 30.09.2019. Eine Weiterführung der Wohnberatung ist gewünscht (vgl. hierzu auch Seniorenpolitisches Konzept für den Landkreis Ravensburg, Gesamtbericht, Stand November 2017, beispielhaft S. 53).

Das Projekt Wohnberatung ist seitens des DRK mit einer Dauer von 3 Jahren angelegt und endet zum 30.09.2019. Eine Weiterführung ist angedacht.

Um weitere Entscheidungen hinsichtlich der Fortführung und der inhaltlichen Ausgestaltung des Angebots Wohnberatung zu treffen, wurde die konzeptionell beschriebene Zielsetzung betrachtet.

## 2 Zielsetzung der Wohnberatung laut Konzeption

Die in der Konzeption beschriebene Zielsetzung ist wie folgt:

- Die Erhaltung oder Wiederherstellung der eigenständigen Lebensführung und des selbstbestimmten Wohnens eines Menschen in seiner Wohnung.
- Die Ermöglichung eines möglichst langen Verbleibs in den eigenen vier Wänden („ambulant vor stationär“)
- Die Erleichterung der Pflege bzw. Reduzierung oder Vermeidung des Pflegebedarfs.
- Schaffung und Schärfung eines sozialen Bewusstseins.
- Bei Umbauten und Neubauten wird (vorausschauend) geplant und barrierefreier Wohnraum geschaffen.
- Herstellung eines gleichberechtigten Zugangs und Inanspruchnahmen des Beratungsangebots unabhängig der jeweiligen Lebenssituation.

### 3 Betrachtung der Zielsetzung

Die Betrachtung der Zielerreichung wurde vom DRK in Absprache mit dem Landkreis Ravensburg durchgeführt.

#### 3.1 Methodisches Vorgehen

Die Vorgehensweise gestaltete sich wie folgt:

1. Definieren von Markern
2. Ende November 2018: Telefonische Befragung der Kunden aus dem Jahr 2017 zur Ergänzung der vorliegenden Datenlage
3. Formulierung der zukünftigen Vorgehensweise zur Evaluierung

#### 3.2 Ergebnisse

Zunächst wurden 2 Bereiche, Zielsetzung der Wohnberatung und Zielsetzung der Wohnungsanpassungen, benannt. Die konzeptionell festgelegten Ziele wurden den jeweiligen Bereichen zugeordnet. Die Daten (bereits erhobene und aufgrund der Evaluierung ergänzten) wurden den formulierten Zielen zugeordnet. Die Daten beziehen sich (soweit kein anderer Zeitraum vermerkt ist) auf den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2018.

##### 1. Zielsetzung Wohnberatung

**1 A: Durch das individuelle Aufzeigen von Anpassungsmöglichkeiten werden die Ratsuchenden in ihrer Entscheidungsfindung unterstützt.**

Haushalte, die die Wohnberatung in Anspruch genommen haben: **122** (2017: 59, 2018: 63)

- davon Hausbesuche: **85** (2017: 48, 2018: 37)
- davon Haushalte ohne Hausbesuch (v.a. telefonische Beratung, 1 bis max. 3 Telefonate): **20** (2017: 3, 2018: 17)
- davon Stornierte (geplante, nicht durchgeführte) Hausbesuche: **10** (2017: 4, 2018: 6)
- davon an andere Wohnberatungsstellen verwiesene Haushalte: **7** (2017: 4, 2018: 3)

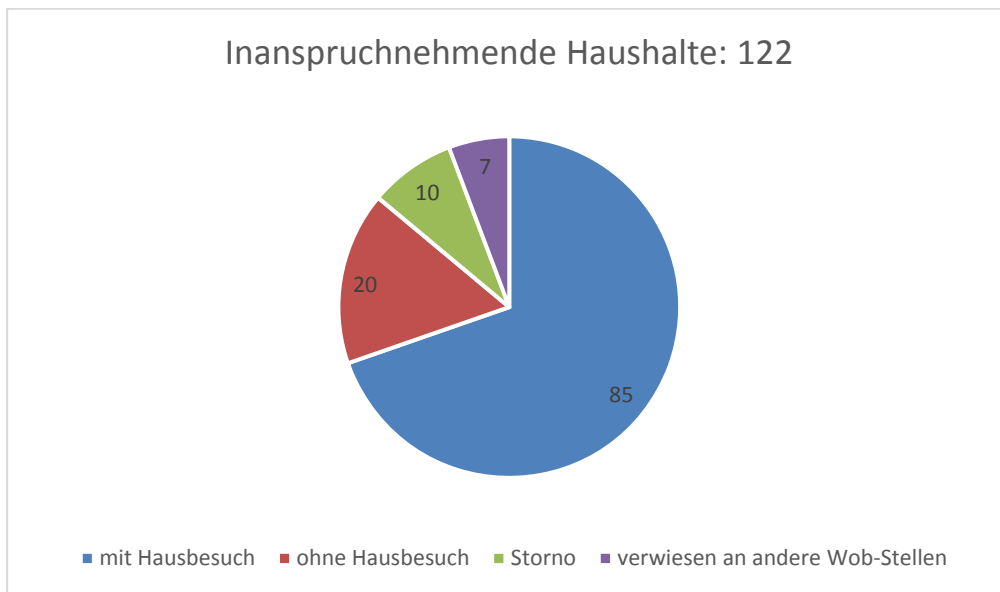


Abbildung 1: Inanspruchnehmende Haushalte

Beratungsschwerpunkte im Rahmen der Hausbesuche: Sanitärbereich: 73, Zugang zum Haus/Wohnung: 41, Treppengestaltung: 34, Schlafbereich: 15, Balkon/Terrasse: 14, Finanzierungsmöglichkeiten: 85

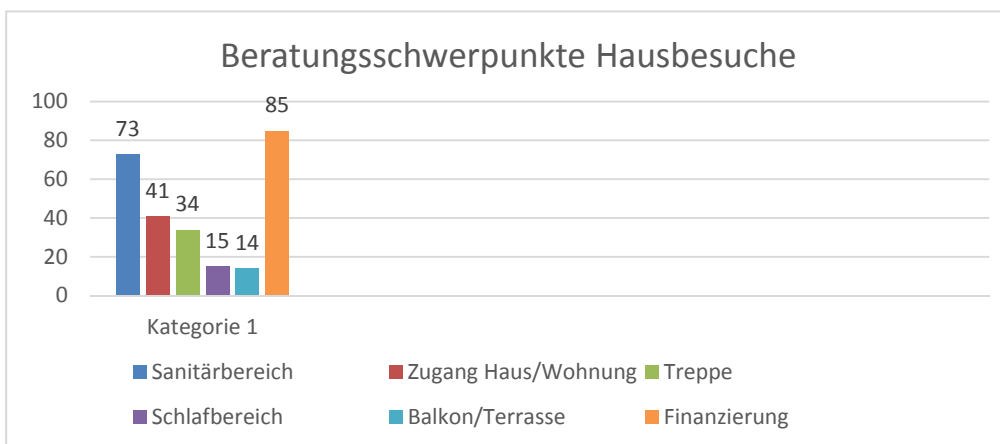


Abbildung 2: Beratungsschwerpunkte Hausbesuche

Nachkontakte nach Hausbesuch (nicht im Rahmen der Evaluierung, Ratsuchende wandten sich an die Wohnberatungsstelle, Schwerpunkt: Finanzierung der Wohnungsanpassungen): **18** (2017: 10, 2018: 8)

### 1 B: Schaffung und Schärfung eines sozialen Bewusstseins.

- Vorträge zum Thema: **7** (2017) (Annahme: Die Zuhörer werden über Möglichkeiten von Wohnungsanpassungen und deren Finanzierung informiert und können Entscheidungen treffen. Die Inanspruchnahme der Wohnberatungsstelle ist dadurch ggf. nicht notwendig.)
- Messestand: **1** (2017)
- Flyer-Auslage (DRK, Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg und ZUHAUSE LEBEN-Stellen der Caritas Bodensee-Oberschwaben, Rathäuser etc.)

- Zeitungsartikel (Frühjahr 2017, Herbst/Winter 2018)
- Bericht an Kunde nach Hausbesuch (Annahme: Schärfung des Bewusstseins aller Leser des Berichtes, bspw. Pflegekasse, Sanitätshaus, Gewerke, ambulante Pflegedienste, Angehörige etc.)

### **1 C: Bei Umbauten und Neubauten wird vorausschauend geplant.**

Bei der Anmeldung zum Hausbesuch wird durch die Koordinierungsstelle die gesundheitliche Situation und Versorgungssituation erhoben.

- Haushalte, in denen mindestens 1 Person pflegebedürftig nach SGB XI ist: 50
- Haushalte, in denen für mindestens 1 Person ein Pflegegrad beantragt wurde: 12
- Haushalte, in denen mindestens 1 Person schwerbehindert nach SGB IX ist: 36
- Haushalte, in denen für mindestens 1 Person ein Schwerbehindertenausweis beantragt wurde: 7
  
- Hausbesuche präventiv: 19 (2017: 11, 2018: 8)
- Telefonische Erhebung: Nachfrage in 26 Haushalten (November/Dezember 2018), in denen 2017 bauliche Anpassungsempfehlungen im Rahmen der Hausbesuche empfohlen/besprochen wurden: in 16 Haushalten wurden bauliche Anpassungen durchgeführt (Schwerpunkt: Sanitärbereich)

### **1 D: Herstellung eines gleichberechtigten Zugangs und Inanspruchnahme des Beratungsangebotes unabhängig der jeweiligen Lebenssituation.**

- Wohnberatungspauschale (Hausbesuch): 20,00 €
- Erlass der Zahlung der Pauschale im Einzelfall (2017: 1, 2018: 4)
- Angebot kann von allen Personen im Landkreis Ravensburg in Anspruch genommen werden
- Durchschnittliches Alter: 2017: 72 Jahre (Streuung: 9 bis 93 Jahre), 2018: 77 Jahre (Streuung: 51-96 Jahre)
- Wohnsituation bei Hausbesuch: Haus im Eigentum: 51, Wohnung im Eigentum: 20, Haus in Miete: 2, Wohnung in Miete: 9
- Inanspruchnahme (bezogen auf Haushalte mit Hausbesuch; Haushalte, in denen zwei Hausbesuche stattfanden sind einmal aufgeführt) nach Sozialräumen (sozialplanerische Einteilung des Landkreis Ravensburg in 5 Räume laut Konzeption Wohnberatung): Sozialraum 1: 10, Sozialraum 2: 26, Sozialraum 3: 20, Sozialraum 4: 9, Sozialraum 5: 17

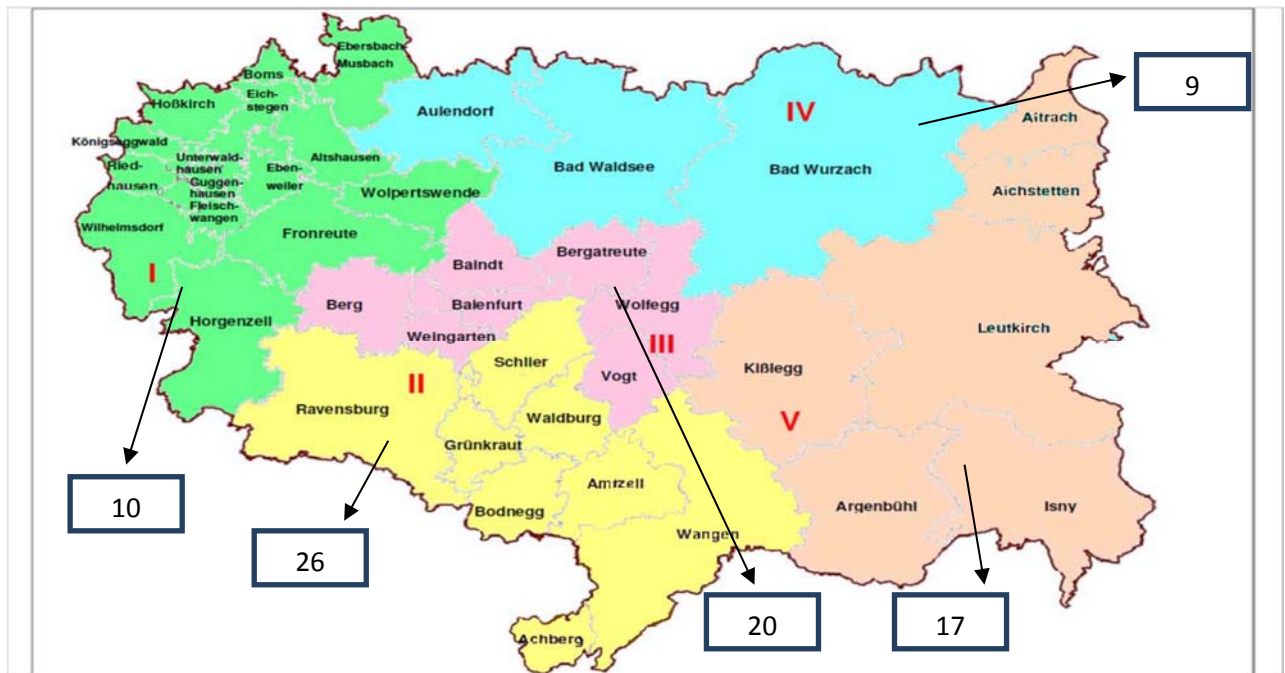


Abbildung 3: Hausbesuche nach Sozialräumen  
Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an die Konzeption Wohnberatung

## 2. Zielsetzung Wohnungsanpassung

**2 A: Die Erhaltung oder Wiederherstellung der eigenständigen Lebensführung und des selbstbestimmten Wohnens eines Menschen in seiner Wohnung.**

**2 B: Förderung eines möglichst langen Verbleibs in den eigenen vier Wänden („ambulant vor stationär“).**

**2 C: Die Erleichterung der Pflege bzw. Reduzierung oder Vermeidung des Unterstützungsbedarfs.**

- Hausbesuche, die aufgrund notwendiger Anpassungen des Wohnumfeldes erfolgten: 69 (2017: 40, 2018: 29)
- Rückkehr in die Häuslichkeit: 2017: bei 9 Personen geplant, von 7 telefonisch befragten Haushalten (November/Dezember 2018) sind 7 Personen in die Häuslichkeit zurückgekehrt, davon leben 4 weiterhin in der Häuslichkeit (2 sind mittlerweile verstorben, 1 Person ist nach über einem Jahr in der Häuslichkeit ins Pflegeheim gezogen)

**2 D: Bei Umbauten und Neubauten wird barrierefreier Wohnraum geschaffen.**

Die Empfehlungen der Anpassungsmaßnahmen (mündlich im Beratungsgespräch beim Hausbesuch, schriftlichen im Bericht nach dem Hausbesuch) orientieren sich am Barrierefreien Bauen, DIN 18040, Teil 2 (Planungsgrundlagen Barrierefreie Wohnungen, Leitfaden für Architekten, Fachingenieure, Bauherren und Interessierte). Die Umsetzung obliegt den Ratsuchenden.

## 4 Handlungsempfehlungen für die zukünftige Evaluierung

Entwurf eines Telefonleitfadens zur Evaluierung. Telefonische Kontaktaufnahme zu jedem Haushalt innerhalb von 3 bis 4 Monaten nach Durchführung des Hausbesuchs durch die Koordinierungsstelle. Probelauf in 2019, um weiterführende Informationen zu den regulär erfassten Daten zu erhalten.

### Telefonleitfaden zur Evaluierung

**Name Kunde:**

**Wohnberatung durchgeführt am / durch:**

**Empfehlungen durch Wob:**

**Telefonat am/mit:**

**1. Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt:**

- € -----
- € -----
- € -----

**2. Die umgesetzten Maßnahmen führten dazu, dass:**

- € weniger/keine Unterstützung bei der Mobilität/Körperpflege benötigt wird
- € die Pflege für die Hilfsperson erleichtert wurde
- € Verbleib in der Häuslichkeit
- € Rückkehr in die Häuslichkeit (bspw. aus einer Pflegeeinrichtung)
- € Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

**3. Die Wohnberatung war hilfreich bezüglich:**

- € Entscheidungsfindung
- € Vorbereitung auf die Gespräche mit Gewerken
- € Finanzierung

**4. Der Bericht war:**

- € verständlich
- € zu ausführlich
- € nutzbar im Gespräch mit Gewerken
- € nutzbar für Beantragung von Zuschüssen (bspw. Pflegekasse)
- € unnötig

**5. Wenn eine Skizze beigelegt war: Die Skizze war:**

- € hilfreich
- € nicht notwendig



**6. Wenn Abbildungen beigelegt waren: Die Abbildungen waren:**

- € hilfreich
- € nicht notwendig

**7. Ich habe vermisst / Für mich wäre hilfreich gewesen:**

- € -----
- € -----
- € -----

**8. Die Wohnberatung würde ich weiterempfehlen:**

- € ja
- € nein, weil

## **5 Handlungsempfehlungen für die weitere Begleitung und Weiterentwicklung der Wohnberatung**

- Runder Tisch Wohnberatung (Landkreis Ravensburg)
- Überlegungen zu Gutschein-Aktionen
- Vorträge 2020 im Rahmen der Fortbildungsreihe vom Netzwerk Demenz
- Zukunftsvision: Barrierefreie Musterwohnung